

## Überwachungsbericht

Betreiber/ Firma	Rio Ballfabrik e.K.
Standort	Schäferstraße 5 45897 Gelsenkirchen
Anlage	Anlage zur Herstellung und Veredlung von Bällen  keine Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV
Datum Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	26.04.2023 (13:30 -15:15 Uhr) 12 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 1,75 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Werkstatt
- Rohstoff-Lager
- Produktionshalle
- Druckbereiche
- Heizungskeller
- Lagerung wassergefährdender Stoffe im gesamten Betrieb
- Flüssiggasanlage
- Abfallsammelbereiche

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02/2021-1647), Baugenehmigung Az. VI-162-61

### C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	1. Lagerung von wassergefährdenden Stoffen zum Teil nicht AwSV-konform (AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
Mängel behoben:	ja
erhebliche Mängel**:	nein
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel***:	nein
Mängel behoben:	

### D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.

Revisionsssschreiben

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **\*Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **\*\*Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **\*\*\*Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.